

Kleine Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **63 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Über eine solche Gesetzesinterpretation kann man sicher geteilter Auffassung sein. Sie ändert aber nichts an der Tatsache, daß diese unterschiedlichen kantonalen Regelungen des Anspruchs auf diese Kinderzulagen zu stoßenden und ungerechten Ergebnissen führen. Gesamtschweizerische Kassen können die Anspruchskonkurrenz nicht in einheitlicher Weise regeln, weil sie die unterschiedlichen kantonalen Vorschriften einhalten müssen (vgl. Dr. Vasella: Der Anspruch auf Kinderzulagen nach den kantonalen Gesetzen über Familienzulagen für Arbeitnehmer, in SZS Bd. 8 [1964] S. 210). Die Einhaltung der Gesetze verlangt aber nicht, daß man mit einer möglichst engen Interpretation einen Anspruch verneint. Solange nicht eine weitherzige oder extensive Auslegung bei diesen Familienzulagegesetzen durch die anwendenden Behörden Platz greift, muß es zu stoßenden und in der Öffentlichkeit nicht verstandenen Entscheiden kommen.

Dr. O. Stebler

Kleine Rundschau

In Zürich schied mitten aus seinem Wirken heraus der Sekretär und Fürsorger des Landeskirchlichen Vereins Arbeitshilfe *Konrad Meyer*. Er war ein grundgütiger Mensch, der in seiner Arbeit für die Ärmsten, Obdachlosen und Verschupften ganz aufging.

Der Kanton Bern trauert um eine markante Persönlichkeit, die sich im öffentlichen Leben, als Landwirt von besonderer Prägung und hauptsächlich als früherer Direktor der Anstalt Witzwil große Verdienste erworben hat: *alt Direktor Hans Kellerhals*. Direktor Kellerhals suchte unermüdlich neue Wege im Strafvollzug und in der Schutzaufsicht der Straftlassenen. An der Trauerfeier in Ins sprach alt Bundesrat Wahlen als Freund und Studienkollege des Verblichenen.

Der Bundesrat unterbreitete den eidgenössischen Räten den Antrag, die *Renten der Militärversicherung* mit Wirkung ab 1. Januar 1966 der Teuerung anzupassen, und zwar: die ab 1. Januar 1964 geltenden Dauerrenten durch Erhöhung des ihnen zugrunde liegenden Jahresverdienstes um 7 Prozent und die im Jahre 1964 zugesprochenen Dauerrenten durch eine entsprechende Heraufsetzung um 4,5 Prozent.

Im vergangenen Jahr wurde dem Eidgenössischen Gesundheitsamt keine einzige Erkrankung an *Kinderlähmung* gemeldet. 1965 ist somit das erste Jahr, in dem kein Fall auftrat. Im Jahr 1954 wurden 1628 Erkrankungs- und 114 Sterbefälle und 1955 noch 919 Erkrankungs- und 60 Sterbefälle verzeichnet. Die erfreuliche Besserung ist auf die energisch durchgeführte Impfkation zurückzuführen. Seit 1961 wurden mehr als 55 Prozent der Gesamtbevölkerung der Schweiz geimpft.

Nationalrat *M. Eggenberger*, Chef der Sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung, hat eine Motion eingereicht, welche ebenfalls von den Präsidenten der andern sechs Fraktionen unterzeichnet worden ist. Mit diesem Vorstoß soll der Bundesrat eingeladen werden, den Räten einen Bericht zu unterbreiten, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müßten, um einen *Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention* zu ermöglichen. *Mw.*